

BAFA Geförderte Beratungsleistungen - Konditionen

Gerne möchten wir Sie über die aktuellen Förderkonditionen der BAFA für Beratungsleistungen informieren.

Als Unternehmensberater für die Hotellerie und Gastronomie sind wir seit vielen Jahren bei der BAFA akkreditiert. In diesem Zusammenhang unterstützen und begleiten wir Sie gerne bei der Antragstellung, der Administration und der anschließenden Abrechnung.

Ziel des Bundesprogramms „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Um dies zu erreichen können sich Unternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Die entstehenden Kosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm reduziert.

NEUE RICHTLINIEN



Weitere Informationen:
info@gastronomieberatung.de
oder unter www.bafa.de

1. Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungsleistungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

2. Wie hoch ist der Zuschuss?

Maximale förderfähige Beratungskosten je Beratung eines förderfähigen Unternehmens
→ je Beratung **3.500 Euro**.

80 % Förderung der förderfähigen Gesamtsumme

→ **2.800 Euro**
in den neuen Bundesländern (mit Regionen Lüneburg und Trier, ohne Land Berlin und Region Leipzig)

50 % Förderung der förderfähigen Gesamtsumme

→ **1.750 Euro**
in den alten Bundesländern (mit Land Berlin und Region Leipzig, ohne Regionen Lüneburg und Trier)

3. Wie viele Beratungen werden gefördert?

Jedes förderberechtigte Unternehmen kann **zwei** in sich abgeschlossene **Beratungen pro Jahr** im Rahmen dieses Programms gefördert bekommen.

Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinie (bis 31. Dezember 2026) kann jedes förderberechtigte Unternehmen bis zu **fünf Beratungen** gefördert bekommen.

Was ist noch wichtig?

- ✓ Das Projekt muss innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen und abgerechnet sein.
- ✓ Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Beratung und der Abrechnung.
- ✓ Von der Antragstellung bis zum Beratungsbeginn dauert es ca. 2 Wochen.
- ✓ Begonnen werden darf nach Erhalt der Erlaubnis zum Beratungsbeginn.
- ✓ Das Projekt muss innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen und abgerechnet sein.
- ✓ Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Beratung und der Abrechnung bei der BAFA.

Als Ansprechpartner für eine potenzielle Beratung steht Ihnen Ihr DEHOGA Partner und Unternehmensberater Björn Grimm/ Grimm Consulting mit weiteren Informationen gerne zur Verfügung.



JETZT KONTAKT AUFNEHMEN

Grimm Consulting
Ihre Beratung für die Hotellerie und
Gastronomie

grimm@gastronomieberatung.de
04131 220 74 94

www.gastronomieberatung.de